

An die
Mitglieder des
Ärztlichen Kreisverbandes Regensburg

Die aktuelle Wahlordnung sowie
Muster für Wahlvorschläge,
Unterstützungslisten und Erklärungen
finden Sie auf der Homepage des ÄKV
Regensburg unter: [www.aekv-
regensburg.de](http://www.aekv-regensburg.de)

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Wahlbekanntmachung

gemäß § 3 der Wahlordnung des Ärztlichen Kreisverbandes Regensburg.

Der Wahlausschuss des Ärztlichen Kreisverbandes Regensburg ruft zur Neuwahl der Delegierten des Ärztlichen Kreisverbandes Regensburg auf.

I.

Die Delegierten des Ärztlichen Kreisverbandes sind von den Mitgliedern des Ärztlichen Kreisverbandes Regensburg zu wählen.

Die Wahl findet nach § 1 der Wahlordnung mittels Briefwahl statt.

II.

Die Wahlzeit beginnt am 02.12.2024 und endet am 13.12.2024, 13.00 Uhr (maßgebend ist der Eingang beim Wahlausschuss).

III.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss beim Ärztlichen Kreisverband Regensburg
Scharnhorststr. 10
93049 Regensburg

An diese Anschrift ist der Wahlbrief, der Ihnen bis spätestens 25.11.2024 zugeschickt wird, zu senden.

IV.

Für die Delegiertenversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes Regensburg sind zu wählen:

35 Delegierte
10 Ersatzdelegierte

V.

Wahlvorschläge können von den wahlberechtigten Mitgliedern bis spätestens 04.11.2024, 12.00 Uhr, (Eingang beim Wahlausschuss - Poststempel ist nicht maßgebend) beim Wahlausschuss des Ärztlichen Kreisverbandes eingereicht werden.

Später eingehende Wahlvorschläge sind ungültig.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 50 Wahlberechtigten unterschrieben sein.

Die Wahlvorschläge haben zu enthalten: Zu- und Vorname, Geburtsjahr, die berufliche Bezeichnung und Anschrift der Bewerber. (Dienst- bzw. Praxisanschrift bei berufstätigen Ärzten, Privatanschrift bei nicht-berufstätigen Ärzten)

Die Wahlvorschläge müssen kenntlich machen, wer als

Delegierter
und wer als
Ersatzdelegierter

vorgeschlagen wird. Sie dürfen höchstens 35 Namen für Delegierte und 10 Namen für Ersatzdelegierte enthalten.

Der Wahlberechtigte darf für die Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so muß er binnen einer vom Wahlausschuss bestimmten Frist erklären, welchen Wahlvorschlag er unterstützt. Unterlässt er die Erklärung, so wird seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen gestrichen. Mit jedem Wahlvorschlag ist eine Erklärung jedes Bewerbers vorzulegen, dass er zur Kandidatur bereit ist und dass ihm Umstände, die seine Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind.

Als Wahlvorschlagsvertreter gilt der **erste** Unterzeichner, als sein Stellvertreter der zweite Unterzeichner des Wahlvorschlags.

Die Wahlvorschläge sind zur Einsicht für die Mitglieder des Ärztlichen Kreisverbandes vom 05.11.2024 bis 18.11.2024 während der Geschäftszeiten ausgelegt.

VI.

Die Wählerliste liegt vom 04.11.2024 bis 18.11.2024 in der Geschäftsstelle des Ärztlichen Kreisverbandes während der Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Nur während dieser Zeit können Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste beim Wahlausschuss erhoben werden. Der Wahlausschuss entscheidet über den Einspruch.

VII.

Die Wahlunterlagen werden nach § 11 der Wahlordnung bis spätestens fünf Tage vor Beginn der Wahlzeit (also bis 25.11.2024) an die in der Wählerliste eingetragenen Wahlberechtigten übersandt.

Der Wahlausschuss

Dr. Hans Worlicek
Wahlleiter